



Bayerischer Dart Verband e.V.

Schiedsrichter- ordnung

Bayerischer Dart Verband e.V.

BDV

1. Aufgaben

- 1.1 Beachtung der Grundregeln des Dartsports gemäß den Vorgaben der Dachverbände.
- 1.2 Sachgerechte Interpretation der Regeln und die Auslegung in der Praxis.
- 1.3 Befähigung zur Organisation und Durchführung von Turnieren
- 1.4 Ausübung von Tätigkeiten als unabhängiger Spielbeobachter, auch bei überregionalen Veranstaltungen.
- 1.5 Befähigung zur Organisation und Durchführung einer Dartliga.

2. Inhalte der Ausbildung

- 2.1 Kenntnisse der Regelwerke WDF (World Dart Federation), BDO (British Dart Organisation), DDV (Deutscher Dart Verband) und BDV (Bayerischer Dart Verband).
 - a. Organisation von Turnieren
 - b. Durchführung und Leitung von Turnieren
 - c. Organisation einer Dartliga
 - d. Durchführung und Leitung einer Dartliga
 - e. Spielschiedsrichter bei Wettkämpfen
- 2.2 Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen

3. Umfang der Ausbildung

Der Lehrgang umfasst 15 Unterrichtsstunden (UStd) à 45 Minuten mit anschließender Prüfung.

4. Gliederung der Ausbildung

Einführung	1 UStd
Regelwerke	6 UStd
Kalkulation Turnier	1 UStd
Organisation Turnier	1 UStd
Durchführung eines Turniers	2 UStd
Calling	1 UStd
Ligabetrieb	1 UStd
Prüfung	2 UStd

5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein des Bayerischen Dart Verbands

6. Ausschreibung

Der Ausbildungslehrgang wird im Verbandsorgan öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des Lehrgangs
- Dauer des Lehrgangs
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungsdauer
- max. bzw. min. Teilnehmerzahl
- Teilnehmergebühren

7. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung stellt der Bayerische Dart Verband ein Zertifikat „Schiedsrichterschein“ mit Gültigkeit innerhalb des BDV aus.

8. Gültigkeit und Verlängerung

Das Zertifikat ist gültig für die Dauer von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Die Verlängerung für weitere 4 Jahre muss vor Ablauf beantragt werden und erfordert 7 UStd (à 45 min) Nachschulung.

9. Prüfung

Die Prüfung wird vom Ausbildungsleiter abgenommen.
Die Prüfung (schriftlich und mündlich) erfolgt im Anschluss der Ausbildung.
Bei nicht bestandener Prüfung muss die Ausbildung wiederholt werden.

10. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden vom BDV-Präsidium festgelegt und sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
Die Lehrgangsgebühren sind im Voraus zu entrichten.

Lehrplan für Schiedsrichterausbildung

Samstag

09.00 - 09.45	<u>Einführung</u> <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der Ausbilder- Ausbildungszweck- Ausbildungsziel- Ausbildungsinhalt- Ablauf der Ausbildung- Aushändigung des Regelwerks
09.45 - 16.00	<u>Regelwerk (SpWKO)</u>
09.45 - 10.00	WDF-Regelwerk
10.00 - 10.30	DDV-Regelwerk
10.30 - 10.45	Pause
10.45 - 12.15	DDV-Regelwerk
12.15 - 13.30	Mittag
13.30 - 15.00	BDV-Regelwerk
15.00 - 15.15	Pause
15.15 - 16.00	Fragen zu den Regelwerken
16.15 - 17.00	Grundlagen des Callens und praktische Übungen

Anschließend gemeinsames Abendessen bis 18.30

Lehrgangsende (1.Tag) 18.30

Sonntag

09.00 - 10.30	BDV-Schiedsrichterordnung
10.30 - 10.45	Pause
10.45 - 11.30	Arbeitsgruppen zur Lösungsfindung
11.30 - 12.15	<u>Turnier</u> <ul style="list-style-type: none">Organisation Turnier<ul style="list-style-type: none">- Ausschreibung- Auswahl der Räumlichkeiten- Auswahl der Boardanlage- Beschallung- Pokale und Ehrenpreise<u>Kalkulation Turnier</u><ul style="list-style-type: none">- Boardanzahl nach Teilnehmerzahlen- Spielmodus nach Teilnehmerzahlen- Sitzplätze- Aufenthaltsräume- Bewirtung<u>Durchführung Turnier</u><ul style="list-style-type: none">- Zeitplan im Doppel-KO- Listenführung- Boardkarten- Preisverleihung- Allgemeine Richtlinien
12.15 - 13.15	Mittag
13.15 - 14.00	Ligabetrieb <ul style="list-style-type: none">- Ligastruktur im BDV- Führung einer Tabelle und Statistiken
14.00 - 14.45	schriftliche Prüfung
14.45 - 15.15	Auswertung
15.15 - 16.00	mündliche Prüfung und Ergebnismitteilung
ca.16.00 - 16.30	Verabschiedung und Aushändigung des Schiedsrichterscheins

Lehrgangsende ca. 16.30

Schiedsrichterordnung für BDV-Ligabetrieb

Aufgaben

- Kontrolle des Spielorts
- Passkontrolle
- Spielbericht ausfüllen und versenden
- Disziplinarsperren des BDV durchsetzen
- Probleme vor Ort mit Tatsachenentscheidungen unter Berücksichtigung des Regelwerks lösen
- Unparteilichkeit bei der Ausübung seines Amtes
- Einsätze als Beobachter
- Einsatzbeginn 30 Minuten vor festgesetztem Spielbeginn
- Pflichten
 - Meldung persönlicher Daten
 - Rechtzeitige Meldung bei Verhinderung
 - Korrekte Abrechnung der Reisekosten
 - Mitführen des Regelwerks
 - Regelkunde
 - Mitführen des Schiedsrichterausweises
 - Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten

Befugnisse und Rechte

- Spielortkontrolle (besonders Boards und Beleuchtung)
 - ⇒ bei Mängeln hat die Heimmannschaft 30 Min. Zeit, diese zu beheben
 - 1. mangelhaft, aber bespielbar
 - ⇒ Spiele finden statt (Schiedsrichterentscheidung)
 - ⇒ Kontrolle durch Sportausschuss mind. eine Woche vor nächstem Heimspiel
 - 2. unbespielbare Anlage (es gilt die erste Schiedsrichterentscheidung)
 - ⇒ Spiele finden nicht statt (Schiedsrichterentscheidung)
 - ⇒ Neuansatz in angemessenem Zeitraum, wenn möglich, in Absprache Schiedsrichter und Teamkapitänen vor Ort
 - Sollte dies nicht möglich sein, setzt der Ligaleiter den Termin mit Absprache der Teamkapitänen fest.
 - ⇒ wenn möglich, Absage der 2. Gastmannschaft mitteilen
- Einwirken auf das Verhalten der Spieler (z.B. Rauchen, Handy, Disziplin usw.)
- Verwarnungen aussprechen
- Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen, d.h. Berechtigung zum Abzug von Legs, Spielen und Punkten
- Spielunterbrechungen bei Notfällen
- Entgegennehmen eines Protestes der beteiligten Mannschaften, evtl. Hilfestellung geben, aber auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben

Sonstiges

- Sollte bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Schiedsrichter anwesend sein, so übernimmt der Gast-Teamkapitän bestimmte Funktionen des Schiedsrichters.
 1. Kontrolle des Spielorts
 2. Spielbericht ausfüllen und versenden
 3. Passkontrolle
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schiedsrichters
 - beim ersten Mal offizielle Verwarnung
 - ab dem zweiten Mal 50 € Strafe

Einteilung

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Landessportwart in Absprache mit den Ligaleitern der BDV-Ligen.

Aufwandsentschädigung

- Fahrtkosten werden nach der BDV-Reisekostenabrechnung erstattet
- Spesen werden pauschal mit 10 € erstattet